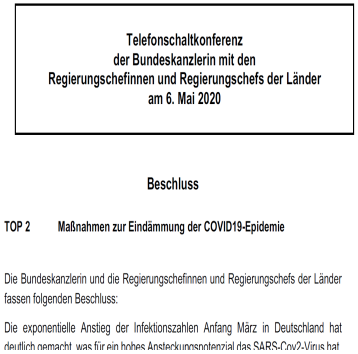

Telefonschaltkonferenz
der Bundeskanzlerin mit den
Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. Mai 2020

Beschluss

TOP 2 Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die exponentielle Anstieg der Infektionszahlen Anfang März in Deutschland hat deutlich gemacht, was für ein hohes Ansteckungspotenzial das SARS-Cov2-Virus hat

Beschluss TOP 2 MaÃ?nahmen zur EindÃ¤mmung der COVID19-Epidemie | Tankred Schipanski informiertâ?¦

Description

Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder am 6. Mai 2020

Beschluss
TOP 2 MaÃ?nahmen zur EindÃ¤mmung der COVID19-Epidemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder fassen folgenden Beschluss:
Die exponentielle Anstieg der Infektionszahlen Anfang MÃ¤rz in Deutschland hat deutlich gemacht, was fÃ¼r ein hohes Ansteckungspotenzial das SARS-Cov2-Virus hat.
Trotzdem ist es Deutschland in der Folge gelungen, durch einschneidende BeschrÃ¤nkungen die Zahl der tÃ¤glichen Neuinfektionen wieder deutlich zu reduzieren.
Auch nachdem seit dem 20. April schrittweise erste Ã?ffnungsmaÃ?nahmen durchgefÃ¼hrt wurden, ist die Zahl der Neuinfektionen niedrig geblieben. Stand heute ist keine erneut einsetzende Infektionsdynamik erkennbar. Dies ist insbesondere darauf zurÃ¼ckzufÃ¼hren, dass die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger mit einem HÃ¶chstmaÃ? an Eigenverantwortung das Kontaktverbot sowie die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten haben.

Deshalb gehen Bund und LÃ¤nder heute einen erheblichen weiteren Ã?ffnungsschritt, insbesondere um die Bildungschancen von jungen Menschen zu wahren, um den wirtschaftlichen Schaden, den das EindÃ¤mmen des Virus verursacht, weiter zu begrenzen und die freiheitseinschrÃ¤nkenden MaÃ?nahmen fÃ¼r die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen.
Damit haben Bund und LÃ¤nder den Pfad zur schrittweisen Ã?ffnung gemeinsam definiert. Wenn angesichts auch dieses zweiten groÃ?en Ã?ffnungsschritts die Neuinfiziertenzahlen weiter niedrig bleiben, sollen die LÃ¤nder in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund landesspezifischer Besonderheiten und des jeweiligen Infektionsgeschehens die verbliebenen Schritte auf der Grundlage von Hygiene- und Abstandskonzepten der jeweiligen Fachministerkonferenzen gehen.
Mit jedem zusÃ¤tzlichen Grad der Ã?ffnung wird es umso wichtiger, dass Abstands- und Hygieneregeln weiter konsequent eingehalten werden, weil durch die zunehmende Zahl an Kontakten die Gefahr des Entstehens neuer Infektionsketten steigt. Diese mÃ¼ssen schnell erkannt und unterbrochen werden. Dazu leistet der Ã¶ffentliche Gesundheitsdienst einen zentralen Beitrag, fÃ¼r den Bund und LÃ¤nder allen Mitarbeitern in den Gesundheitsdiensten und den vielen Helfern in der Kontaktnachverfolgung herzlich danken.

Neben der Kontaktnachverfolgung durch den Ã¶ffentlichen Gesundheitsdienst kommt im Falle des Entstehens einer regionalen hohen Infektionsdynamik der rechtzeitigen EinfÃ¼hrung Ã¶rtlicher BeschrÃ¤nkungen eine groÃ?e Rolle zu, um ein Ã?bergreifen der Infektionsdynamik auf ganz Deutschland und damit die WiedereinfÃ¼hrung deutschlandweiter BeschrÃ¤nkungen zu verhindern.
Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder:

1. Die gemeinsamen BeschlÃ¼sse sowie die begleitenden ChefBK/CdS-BeschlÃ¼sse sowie die Entscheidungen des Corona-Kabinetts bleiben gÃ¼ltig, soweit im Folgenden nicht abweichende Festlegungen getroffen werden.

2. Die wichtigste MaÃ?nahme gerade angesichts der Ã?ffnungen bleibt noch fÃ¼r lange Zeit, Abstand zu halten. Deshalb bleibt es weiter entscheidend, dass BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger in der Ã?ffentlichkeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
Diese MaÃ?nahme wird ergÃ¤nzt durch eine Maskenpflicht in bestimmten Ã¶ffentlichen Bereichen. Die KontaktbeschrÃ¤nkungen sollen grundsÃ¤tzlich bis zum 5. Juni weiter gelten. Angesichts der niedrigen Infektionszahlen soll der Aufenthalt im Ã¶ffentlichen Raum jedoch nicht nur alleine, mit den AngehÃ¶rigen des eigenen Hausstandes oder einer weiteren Person sondern auch mit den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet werden. Bereits getroffene Entscheidungen bleiben unberÃ¼hrt.

3. Gerade wenn weitreichende Ã?ffnungen erfolgt sind, steigt die Gefahr einer dynamischen Entwicklung. Diese ist bereits zu Beginn der Pandemie hÃ¤ufig von lokalen Ereignissen befÃ¶rdert und dann weiterverbreitet worden. Deshalb bauen Bund und LÃ¤nder weiter schnell abrufbare UnterstÃ¼tzungsmaÃ?nahmen fÃ¼r besonders betroffene Gebiete auf und stimmen sich dabei zwischen den KrisenstÃ¤ben von Bund und

LÃ¤ndern weiter eng ab.
Ab einer gewissen Relevanz muss auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate sofort vor Ort mit BeschrÃ¤nkungen reagiert werden. Deshalb werden die LÃ¤nder sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien StÃ¤dten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage sofort ein konsequentes BeschrÃ¤nkungskonzept unter Einbeziehung der zustÃ¤ndigen LandesbehÃ¶rden umgesetzt wird. Die LandesgesundheitsbehÃ¶rden informieren darÃ¼ber das Robert-Koch-Institut.
Bei einem lokalisierten und klar eingrenzbaren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann dieses BeschrÃ¤nkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen. Bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten mÃ¼ssen llgemeine BeschrÃ¤nkungen regional wieder konsequent eingefÃ¼hrt werden. Diese MaÃ?nahmen mÃ¼ssen aufrechterhalten werden, bis dieser Wert mindestens 7 Tage unterschritten wird.
DarÃ¼ber hinaus sind auch BeschrÃ¤nkungen nicht erforderlicher MobilitÃ¤t in die besonders betroffenen Gebiete hinein und aus ihnen heraus spÃ¤testens dann geboten, wenn die Zahl weiter steigt und es keine Gewissheit gibt, dass dieInfektionsketten bereits umfassend unterbrochen werden konnten.

4. Zur UnterstÃ¼tzung der schnellen und mÃ¶glichst vollstÃ¤ndigen Nachverfolgung von Kontakten ist der Einsatz von digitalem â??contact tracingâ?? eine wichtige MaÃ?nahme. Der Bund hat fÃ¼r die Entwicklung der entsprechenden App inzwischen entschieden, einen dezentralen Ansatz zu verfolgen und den Einsatz dieser App durch die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger nach dem Prinzip der â??doppelten Freiwilligkeitâ?? zu ermÃ¶glichen. Das bedeutet, dass die europÃ¤ischen und deutschen Datenschutzregeln strikt eingehalten werden und lediglich epidemiologisch relevante Kontakte der letzten drei Wochen anonymisiert ausschlieÃ?lich auf dem Handy des Benutzers ohne die Erfassung des Bewegungsprofils gespeichert werden. DarÃ¼ber hinaus soll nicht nur der Einsatz der App auf Freiwilligkeit basieren, sondern auch eine mÃ¶gliche Datenweitergabe an das RKI zur Optimierung der App und fÃ¼r die epidemiologische Forschung soll nur freiwillig erfolgen. Gibt ein BÃ¼rger diese Daten nicht frei, hat das keinen negativen Einfluss auf seine NutzungsmÃ¶glichkeiten der App. Die App wird transparent â??open sourceâ?? bereitgestellt. Sobald eine breit einsetzbare Anwendungssoftware (App) vorliegt, wird es darauf ankommen, dass breite Teile der BevÃ¶lkerung diese MÃ¶glichkeit nutzen, um zÃ¼gig zu erfahren, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten, damit sie schnell darauf reagieren kÃ¶nnen. Bund und LÃ¤nder werden dazu aufrufen.

5. Die Schulen sollen schrittweise eine Beschulung aller SchÃ¼ler unter DurchfÃ¼hrung entsprechender HygienemaÃ?nahmen bzw. Einhaltung von Abstandsregeln ermÃ¶glichen. Diese betreffen sowohl den Unterricht, als auch das Pausengeschehen und die SchÃ¼lerbefÃ¶rderung.
Die Wiederaufnahme des Unterrichts in Form von teilweisem PrÃ¤senzunterricht fÃ¼r SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼ler hat begonnen und soll in weiteren Schritten gemÃ¤Ã? dem Beschluss der Kultusministerkonferenz in der ZustÃ¤ndigkeit der LÃ¤nder fortgesetzt werden. Ziel ist, dass in AbhÃ¤ngigkeit vom Infektionsgeschehen bis zu den Sommerferien jede SchÃ¼lerin und jeder SchÃ¼ler einmal die Schule besuchen kann.

Parallel dazu sollen digitale Unterrichtskonzepte und -angebote weiterentwickelt werden.

6. GemÃ¤Ã? des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 27.4.2020 wird die Kinderbetreuung durch eine flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung spÃ¤testens ab dem 11. Mai in allen BundeslÃ¤ndern eingefÃ¼hrt. Dabei wird sichergestellt, dass bis zu den Sommerferien jedes Kind am Ã?bergang zur Schule vor dem Ende seiner Kita-Zeit noch einmal die Kita besuchen kann. Die Einzelheiten regeln die LÃ¤nder.

7. FÃ¼r KrankenhÃ¤user, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen haben Bund und LÃ¤nder bereits vereinbart, dass nach den jeweiligen lokalen Gegebenheiten und in den jeweiligen Institutionen besondere SchutzmaÃ?nahmen unter Hinzuziehung von externem Sachverstand ergriffen werden. Dabei wurde betont, dass auch zu berÃ¼cksichtigen ist, dass entsprechende Regularien nicht zu einer vollstÃ¤ndigen sozialen Isolation der Betroffenen fÃ¼hren dÃ¼rfen. Vor diesem Hintergrund der niedrigen Infektionszahlen wird nunmehr beschlossen, dass in alle Konzepte bzw. die erlassenen AllgemeinverfÃ¼gungen zu den KontaktbeschrÃ¤nkungen bezÃ¼glich dieser Einrichtungen eine Regelung aufgenommen werden soll, die jedem Patienten/Bewohner einer solchen Einrichtung die MÃ¶glichkeit des wiederkehrenden Besuchs durch eine definierte Person ermÃ¶glicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-Cov-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt.

8. Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie und Mittelstand sicheres Arbeiten mÃ¶glichst umfassend ermÃ¶glichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung fÃ¼r ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schÃ¼tzen.
Infektionsketten, die im Betrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren. Deshalb haben Bund und LÃ¤nder bereits beschlossen, dass jedes Unternehmen in Deutschland auch auf Grundlage einer angepassten GefÃ¤hrdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen muss. Dies bleibt aktuell. Wir leben weiter in der Pandemie, deshalb mÃ¼ssen nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden vermieden werden, allgemeine HygienemaÃ?nahmen umgesetzt und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und SchutzmaÃ?nahmen minimiert werden.
Die Unternehmen sind weiterhin aufgefordert, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit zu ermÃ¶glichen. Die fÃ¼r den Arbeitsschutz zustÃ¤ndigen BehÃ¶rden sowie die UnfallversicherungstrÃ¤ger beraten die Unternehmen dabei und fÃ¼hren Kontrollen durch. Das Bundesministerium fÃ¼r Arbeit und Soziales hat dazu mit den Sozialpartnern, LÃ¤ndern und DGUV ein Konzept mit den wesentlichen Regeln vorgelegt.

9. Alle GeschÃ¤fte kÃ¶nnen unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder Ã¶ffnen. Dabei ist wichtig, dass eine maximale Personenzahl (Kunden und Personal) bezogen auf die VerkaufsflÃ¤che vorgegeben wird, die einerseits der Reduzierung der Ansteckungsgefahr in den GeschÃ¤ften durch Sicherstellung von AbstÃ¤nden dient, aber auch darauf abzielt, den

Publikumsverkehr im Ã¶ffentlichen Raum und im Ã?PNV insgesamt zu begrenzen.

10. Der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel wird unter den Bedingungen, die im Beschluss der Sportministerinnen und Sportminister der LÃ¤nder zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb vorgesehen sind, wieder erlaubt.

11. Die Sonderstellung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern erfordertâ?? auch rechtlich â?? eine gesonderte Beurteilung. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder halten die Fortsetzung des Spielbetriebes in der 1. und 2. FuÃ?ballbundesliga fÃ¼r die dort startberechtigten 36 Vereine auf deren Kosten ab der zweiten MaihÃ¤lfte fÃ¼r vertretbar. Die DFL legt die konkreten Spieldaten fest. Dabei sind die AusfÃ¼hrungen von BMAS, BMG und BMI zum erarbeiteten Schutzkonzept der DFL sowie die MaÃ?gaben des Beschlusses der Sportministerinnen und Sportminister der LÃ¤nder von 28.4.2020 zu berÃ¼cksichtigen. Dem Beginn des Spielbetriebs muss, wie in dem geprÃ¼ften Konzept vorgesehen, eine QuarantÃ¤nemaÃ?nahme, gegebenenfalls in Form eines Trainingslagers, vorweggehen. Im Falle eventuell notwendiger Testungen fÃ¼r den Spielbetrieb ist sicherzustellen, dass aus dem Gesundheitswesen angemeldete Testbedarfe jederzeit mit PrioritÃ¤t behandelt werden. Der DFB wird gebeten, fÃ¼r die anderen Ligen tragfÃ¤hige Zukunftskonzepte zu entwickeln.

12. Die LÃ¤nder werden in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten Ã¼ber die schrittweise Ã?ffnung der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes fÃ¼r touristische Nutzung (insbes. Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen) mit Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten der Wirtschaftsministerkonferenz entscheiden.

13. Die LÃ¤nder werden in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten Ã¼ber die schrittweise Ã?ffnung der Theater, Opern, KonzerthÃ¤user und Kinos mit Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten der Kulturministerkonferenz entscheiden.

14. Die LÃ¤nder werden in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten Ã¼ber die schrittweise Ã?ffnung der folgenden verbliebenen Bereiche mit Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten der jeweiligen Fachministerkonferenzen entscheiden:
â?¢ Vorlesungsbetrieb an Hochschulen
â?¢ Ã?bergang der Kinderbetreuung in den eingeschrÃ¤nkten Regelbetrieb gemÃ¤Ã? Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz
â?¢ Volkshochschulen, Musikschulen und sonstige Ã¶ffentliche und private Bildungseinrichtungen im auÃ?erschulischen Bereich
â?¢ Bars, Clubs und Diskotheken

â?¢ Messen
â?¢ Fahrschulen
â?¢ Dienstleistungsbetriebe im Bereich der KÃ¶rperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und Ã¤hnliche Betriebe
â?¢ Sportbetrieb in allen Ã¶ffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimm und SpaÃ?bÃ¤dern
â?¢ Fitnessstudios und Ã¤hnliche Einrichtungen
â?¢ Betrieb von sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wiederaufnahme von Wettkampf- und Leistungssport
â?¢ Kleinere Ã¶ffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter
â?¢ Freizeitparks und Anbieter von FreizeitaktivitÃ¤ten (drinnen und drauÃ?en)
â?¢ Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und Ã¤hnliche Einrichtungen
â?¢ ProstitutionsstÃ¤tten, Bordelle und Ã¤hnliche Einrichtungen

15. Wie Bund und LÃ¤nder bereits beschlossen haben, sind GroÃ?veranstaltungen wie z.B. Volksfeste, grÃ¶Ã?ere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, grÃ¶Ã?ere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, StraÃ?en-, Wein-, SchÃ¼tzenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen derzeit untersagt. Wegen der immer noch gegebenen Unsicherheit des Infektionsgeschehens ist davon auszugehen, dass dies auch mindestens bis zum 31. August so bleiben wird.

Date
16.06.2026
Date Created
06.05.2020